

# Reglement 2022

## Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

Gültig für: Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümmme

Stand 01.02.2019 – Version 1

### Inhaltsverzeichnis:

|      |  |   |
|------|--|---|
| 1.   | Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8 ..... | 1 |
| 1.1  | Zugelassene Fahrzeuge in den Klassen 1, 2, 3, 4, 8 .....             | 1 |
| 1.2  | Definition .....   | 1 |
| 1.3  | Innenraum .....  | 1 |
| 1.4  | Fahrersitz .....   | 1 |
| 1.5  | Sicherheitsgurt .....  | 1 |
| 1.6  | Karosserie außen .....   | 1 |
| 1.7  | Fensteröffnungen .....   | 2 |
| 1.8  | Fahrer- und Beifahrertür .....                                       | 2 |
| 1.9  | Abschleppösen .....  | 2 |
| 1.10 | Beleuchtung .....  | 2 |
| 1.11 | Batterie .....   | 2 |
| 1.12 | Stoßstangen .....  | 2 |
| 1.13 | Bremsen .....  | 2 |
| 1.14 | Schmutzfänger .....  | 2 |
| 1.15 | Reifen .....   | 2 |
| 1.16 | Startnummern .....   | 2 |
| 1.17 | Motorhauberverriegelung .....  | 3 |
| 1.18 | Motor .....  | 3 |
| 1.19 | Getriebe .....   | 3 |
| 1.20 | Kupplung .....   | 3 |
| 1.21 | Abgasanlage .....  | 3 |
| 1.22 | Überrollkäfig .....  | 3 |
| 1.23 | Ölwannenschutz .....   | 3 |
| 1.24 | Aufladungsverfahren .....  | 3 |
| 1.25 | Kraftstofftank .....   | 3 |
| 1.26 | Kühler .....   | 4 |
| 1.27 | Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer .....                                | 4 |

### 1. Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

#### **1.1 Zugelassene Fahrzeuge in den Klassen 1, 2, 3, 4, 8:**

Zugelassen sind PKW (Tourenwagen und GT) mit einem Metaldach, deren Serienhöhe 1,60 m nicht überschreiten darf. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schadet, kann jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

#### **1.2 Definition:**

Selber Hersteller: Muss vom selben PKW-Hersteller stammen. Die vier Hauptmarken der VW AG (Audi, Seat, Skoda, Volkswagen) + Vauxhall und Opel gelten als ein Hersteller.  
Freigestellt: Das Bauteil darf in jeder Hinsicht verändert oder durch ein anderes Bauteil ersetzt werden. Es kann auch komplett weggelassen werden.

#### **1.3 Innenraum:**

Die komplette Innenausstattung muss bis auf Armaturenbrett und Fahrersitz entfernt werden. Das Armaturenbrett darf ausgebaut werden. Scharfe Kanten oder Bauteile, an denen sich der Fahrer verletzen kann, müssen abgedeckt/ entfernt werden. Alle Airbags sowie die Vorrichtungen für Gurtstraffer müssen entfernt werden,

#### **1.4 Fahrersitz:**

Es sind Vollschalensitze aus dem Motorsport empfohlen. Seriensitze sind nur erlaubt, wenn Sie dem Fahrer genügend Seitenhalt bieten und eine stabile Rückenlehne mit Kopfstütze haben. Die Kopfstütze muss mindestens bis zur Augenhöhe des Fahrers reichen. Der Sitz muss sicher befestigt sein. „Klappbare“ Sitze wie z. B. aus 3 türigen Fahrzeugen sind nicht zulässig.

#### **1.5 Sicherheitsgurt:**

Es müssen mindestens 3-Punkt-Gurte (Hosenträgergurt) verwendet werden. Automatikgurte sind nicht zulässig. Der Gurt muss richtig montiert sein (siehe Pkt. 13 Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage).

#### **1.6 Karosserie außen:**

Es müssen alle Teile, die abfallen oder splintern können, entfernt werden, wie z. B. Zierleisten, Scheinwerfer, Scheiben usw. Öffnungen im Dachbereich sind mit einer Metallplatte sicher zu verschließen.

# Reglement 2022

## Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

Gültig für: Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümmе

Stand 01.02.2019 – Version 1

### 1.7 Fensteröffnungen:

Anstelle der Windschutzscheibe und der Fahrertürscheibe muss ein Metallgitter mit viereckigen Maschen angebracht werden. Bei mindestens 1 mm Drahtstärke maximale Maschenweite 20 x 20mm. Bei mindestens 2 mm Drahtstärke maximale Maschenweite 30 x 30mm. Zusätzlich muss mittig in der Windschutzscheibe eine Strebe angebracht werden. Alternativ sind auch Scheiben aus Polycarbonat (Makrolon/Lexan) erlaubt. Die Scheiben müssen ein Prüfzeichen haben. Windschutz und Fahrertürscheibe muss mindestens 5 mm stark sein. Eine funktionierende Scheiben-/ Wischwaschanlage und ein Innenraumgebläse müssen vorhanden sein. Sind die Scheiben so beschädigt, dass ein Brechen droht oder die Sicht stark eingeschränkt, kann das Fahrzeug vom Rennen ausgeschlossen werden.

### 1.8 Fahrer- und Beifahrertür:

Die Fahrer- und Beifahrertür muss von innen und außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

### 1.9 Abschleppösen:

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend großen Abschleppöse ( $\varnothing$  min 4 cm) ausgerüstet sein. Diese darf von oben gesehen nicht über die Karosserie hervorstehen. Die Position der Abschleppöse muss kenntlich gemacht werden.

### 1.10 Beleuchtung:

Am Fahrzeugheck müssen gut sichtbar drei rote Leuchten vorhanden sein. Zwei als Bremsleuchten außen und eine als Dauerlicht in der Mitte. Originale Rückleuchten dürfen nur gefahren werden, wenn sie gegen splintern abgeklebt sind.

### 1.11 Batterie:

Die Batterie muss durch einen zusätzlichen Metallbügel gesichert werden z. B. zwei Gewindestangen und ein Flacheisen. Die Batteriepole sind durch ein nicht leitendes Material abzudecken. Art, Größe und Einbauort der Batterie ist freigestellt. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt werden.

### 1.12 Stoßstangen:

Die serienmäßigen Stoßstangen dürfen durch andere PKW Stoßstangen ersetzt werden, die baulich zum Fahrzeug passen. Anhängerkupplungen müssen komplett entfernt werden. Innerhalb der Stoßstangen darf ein Rohr (max. 1 Zoll/ 2,5 cm Innendurchmesser, mit max. 2,5 mm Wandstärke) angebracht werden. Die Enden der Rohre müssen abgerundet sein und 20 cm vor Fahrzeugaußenseite enden (Skizze). Fahrzeuge die im Frontbereich empfindlich sind, dürfen innerhalb der Karosserie verstärkt werden. Der gesamte Frontaufbau darf nicht als Rammschutz konstruiert sein. Für Heckstoßstangen gilt das gleiche Aufbauprinzip. Allerdings ist die Materialstärke freigestellt.



### 1.13 Bremsen:

Die Bremsanlage ist freigestellt. Sie muss aber bei einer Vollbremsung alle Räder zum blockieren bringen.

### 1.14 Schmutzfänger:

Für angetriebene Hinterachsen ist das Anbringen eines Schmutzfängers aus einem elastischen Material mindestens 2 mm stark vorgeschrieben. Teppiche und Fußmatten als Schmutzfänger sind nicht erlaubt. Der Schmutzfänger muss mindestens die komplette Reifenbreite überdecken. Bei stehendem Fahrzeug darf der Abstand vom Schmutzfänger zum Boden maximal 10 cm betragen.

### 1.15 Reifen:

Auf der Antriebsachse dürfen nur straßenzugelassene (in der EU) Reifen gefahren werden, die maximal 10 mm Profiltiefe und maximal 10 mm zwischen den Profilblöcken haben. Gemessen wird ab 30 mm von der Außenkante.

### 1.16 Startnummern:

Die Startnummer muss gut leserlich an der Fahrer und Beifahrerseite angebracht werden. Schriftgröße min. 20 cm. Außerdem muss eine Startnummer rechts oben in der Windschutzscheibe vorhanden sein. Schriftgröße mind. 10 cm (Empfohlen: Schwarze Schrift auf weißem Grund).

Bei Doppelstartern: Oben rechts in der Windschutzscheibe müssen beide Startnummern vorhanden sein.

An den Fahrzeugseiten darf jeweils nur die aktuelle Startnummer sichtbar sein (z.B. durch Wechselschilder).

# Reglement 2022

## Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

Gültig für: Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümme

Stand 01.02.2019 – Version 1

### 1.17 Motorhauberverriegelung:

Das originale Schloss muss entfernt werden und durch eine im Motorsport übliche Verriegelung ersetzt werden (z. B. Splinte). Schraubverschlüsse sind nicht zulässig. Springt die Motorhaube während der Fahrt auf, wird der Fahrer aus Sicherheitsgründen für diesen Lauf sofort disqualifiziert.

### 1.18 Motor:

Es dürfen nur PKW Motoren verwendet werden. Der Motor muss vom selben Hersteller sein wie die Karosserie. Der Motor muss an seinem ursprünglichen Einbauort bleiben und der Motorkennbuchstabe muss zu erkennen sein. Ansonsten sind der Motor und die Anbauteile freigestellt.

**Klasse 8:** Es darf jeder beliebige PKW Motor verwendet werden. Der Einbauort und die Anbauteile sind freigestellt.

### 1.19 Getriebe:

Klasse 1 und 2: Das Getriebe muss vom selben Hersteller sein wie die Karosserie. Das Getriebe muss an seinem ursprünglichen Einbauort bleiben.

Klasse 3, 4 und 8: Das Getriebe ist freigestellt.

### 1.20 Kupplung:

Die Kupplung und ihre Betätigung sind freigestellt.

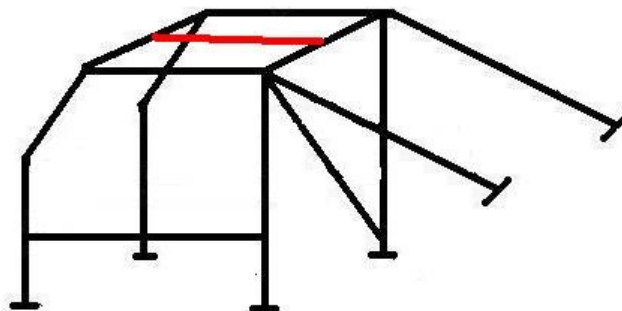
### 1.21 Abgasanlage:

Es muss mindestens ein Schalldämpfer vorhanden sein. Abgasanlagen, die durch den Innenraum führen, müssen so abgedeckt werden, dass der Fahrer sich nicht verbrennen kann.

### 1.22 Überrollkäfig:

Der Überrollkäfig muss aus mind. 38 x 2,5 mm oder 40 x 2 mm starkem Stahlrohr gebaut sein. Zwischen den B-Säulen muss eine Diagonalstrebe angebracht sein. (Von der Beifahrerseite unten zur Fahrerseite oben). Im Bereich der Fahrtür muss mind. eine Beckenstrebe eingeschweißt sein. Der Überrollkäfig muss auf Metallplatten (mindestens 10 x 10 cm und 3 mm stark) auf dem Boden angebracht sein. Die Platten müssen entweder mit der Karosserie verschraubt (min. 4 M8 Schrauben je Platte) oder mit mehreren kurzen Schweißnähten an jeder Seite der Metallplatten verschweißt sein. Der komplette Käfig muss durchgehend geschweißt sein. Im Dachbereich wird ein zusätzliches eingeschweißtes Rohr empfohlen (rote Linie). Gekaufte Käfige (auch geschraubte, mit kleineren Bodenplatten) sind zulässig, wenn sie dem Mindestaufbau entsprechen und ein Zertifikat von einem Motorsportbund (DMSB/ FIA) besitzen.

Beispiel Mindestaufbau eines Überrollkäfigs.



### 1.23 Ölwannenschutz:

Ein stabiler Ölwanenschutz aus Metall ist Pflicht. Er muss die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölfiler, Ölkühler, Leitungen oder die Getriebeölwanne abdecken.

### 1.24 Aufladungsverfahren:

In der Klasse 1 sind keine aufgeladenen Motoren erlaubt. Ansonsten erfolgt die Klasseneinteilung wie unter Punkt 4.1 beschrieben.

### 1.25 Kraftstofftank:

Die serienmäßigen Kraftstofftanks dürfen entfernt und durch andere bzw. Selbstbauten ersetzt werden. Diese müssen an einer geschützten Stelle sicher montiert sein. Spanngurte und Lochband sind als Befestigung nicht erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass kein Kraftstoff austreten kann (auch beim Überschlag).

# Reglement 2022

## Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

Gültig für: Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümme

Stand 01.02.2019 – Version 1

### 1.26 Kühler:

Der Wasserkühler und dessen Kapazität sind freigestellt. Bei Kühlern, die in der Fahrgastzelle montiert sind, müssen die Schläuche, Kühler und der Ausgleichsbehälter durch Schutzwände so abgeschirmt sein, dass kein Wasser zum Fahrer spritzen kann.

### 1.27 Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer:

Allgemein: Die maximale Spurweite gemessen von Felgenhorn zu Felgenhorn darf 185 cm nicht überschreiten!

Klasse 1 und 2: Es dürfen nur Achslenker vom Karosserie-Hersteller verwendet werden. Entsprechende Zubehör-Achslenker sind erlaubt. Die Stoßdämpfer, Federn und deren Befestigung ist freigestellt. Es dürfen auch zusätzliche Achslenker, Stoßdämpfer und Federn hinzugefügt werden.

Klasse 3, 4 und 8: Die komplette Achskonstruktion ist freigestellt.